

Gemeinde Königswartha Bahnhofstraße 4 02699 Königswartha
Steuer Nr. (bei Schrift und Zahlungsverkehr bitte stets angeben)

Ort, Datum
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

--

Auskunft erteilt	Zimmer
Telefon	Nebenstelle
Sprechstunden	
Konto-Nummer	
Bankleitzahl	
Kreditinstitut	

Gemeindeverwaltung Königswartha

Sehr geehrte Steuerpflichtige,
sehr geehrter Steuerpflichtiger,

mit der Übernahme des Rechts der Bundesrepublik Deutschland am 1. Januar 1991 gilt auch das Grundsteuergesetz vom 7. August 1973, so dass auch Wohnungen ab 1. Januar 1991 grundsätzlich wieder allgemein steuerpflichtig sind.

Für bisher steuerbefreite Grundstücke wird die Grundsteuer nach den Einheitswerten 1935 erhoben, wenn ein Einheitswert in der Vergangenheit festgestellt wurde. Fehlt es bei Einfamilienhäusern und Mietwohngrundstücken an einer solchen Feststellung, ist für die Grundsteuer die Ersatzbemessungsgrundlage Wohn- oder Nutzfläche maßgebend. Zur Selbstberechnung und Zahlung der Grundsteuer auf dieser Grundlage erhalten Sie beiliegenden Erklärungsvordruck.

Füllen Sie den Vordruck bitte vollständig aus. Lesen Sie hierzu die beigefügten Erläuterungen. Aus ihnen ergibt sich insbesondere auch, wie die Wohnfläche zu ermitteln und die Grundsteuer zu berechnen ist, und in welchen Fällen keine Grundsteuer zu zahlen ist.

Auf der Grundlage des Grundsteuer-Hebesatzes von _____ v. H. ist für das Grundstück folgender Jahresbetrag der Grundsteuer zu entrichten:

für Wohnungen, die mit Bad, Innen-WC und Sammelheizung ausgestattet sind, _____ EUR je m² Wohnfläche

für andere Wohnungen _____ EUR je m² Wohnfläche

für Räume, die anderen Zwecken als Wohnzwecken dienen, der Jahresbetrag je m² Nutzfläche, der für die auf dem Grundstück befindlichen Wohnungen maßgebend ist (bei unterschiedlich ausgestatteten Wohnungen der niedrigere Jahresbetrag von _____ EUR)

je Abstellplatz für Personenkraftwagen in einer Garage _____ EUR

Bitte reichen Sie zwei Ausfertigungen des Erklärungsvordrucks bis zum

--

bei der Gemeinde ein. Die dritte Ausfertigung ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeinde
